



HESSISCHER LANDTAG

24. 06. 2008

Kleine Anfrage

**der Abg. Grumbach, Görig, Gnadl, Hofmann, Lotz,
Müller (Schwalmstadt) und Waschke (SPD) vom 07.05.2008**

betreffend Anwendung von Glyphosat in der Landwirtschaft

und

Antwort

des Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragesteller:

Zunehmend vernichten Landwirte im Spätsommer nach der Getreideernte Ackerunkräuter und Ausfallgetreide mit glyphosathaltigen Mitteln, die als Totalherbizide verwendet werden. Die Folgen sind neben anderen die Totalvernichtung aller Kleinstlebewesen auf den Äckern, aber auch die Ackerraine und Wegeränder werden in gleicher Weise in Mitleidenschaft gezogen. Nach einer Veröffentlichung der University of Pittsburg/USA ist angeblich ein solches Produkt an einem auffälligen Amphibiensterben ursächlich beteiligt.

Vorbemerkung des Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Glyphosat ist ein Pflanzenschutzmittelwirkstoff, der weltweit in über 160 Ländern seit über 30 Jahren in der landwirtschaftlichen Praxis angewendet wird. Der Wirkstoff zeichnet sich durch ein günstiges toxikologisches und ökotoxikologisches Profil aus.

Die in der Vorbemerkung der Fragesteller angesprochene Herbizidverwendung nach der Getreideernte entspricht einem im Rahmen der Zulassung solcher Mittel (§ 15 Pflanzenschutzgesetz) festgesetzten Anwendungsgebiet; hier in der Regel zum Zwecke der Kulturvorbereitung.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Antwort vom 3. Mai 2002 auf die Kleine Anfrage der Abg. Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 21. Januar 2002 betreffend Einsatz von Roundup.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist der Landesregierung dieses Problem aus der Anwendung in der Landwirtschaft bekannt und wie bewertet sie es?

Im Rahmen der Bevorzugung von erosionsmindernden Bodenbearbeitungs- und Bestellverfahren hat in den zurückliegenden Jahren die konservierende Bodenbearbeitung stark an Bedeutung zugenommen. Durch den Pflugverzicht sind insbesondere in getreidereichen Fruchtfolgen eine flachmischende Stoppelbearbeitung nach der Getreideernte und ein konsequentes Bekämpfen bzw. Niederhalten der auflaufenden Problemungräser und -unkräuter eine wichtige Maßnahme, die in der Regel mit glyphosathaltigen Herbiziden durchgeführt wird.

Eine Totalvernichtung von Kleinstlebewesen findet hierdurch nicht statt (siehe auch meine Antwort vom 3. Mai 2002 auf die dortige Frage 2).

Vorschriftswidrige Behandlungen von Ackerräumen und Wegerändern stellen Einzelfälle dar, die - wenn zur Anzeige gebracht - von der zuständigen Behörde verfolgt und geahndet werden.

Frage 2. Welche glyphosathaltigen Mittel kommen in der hessischen Landwirtschaft für die genannten Zwecke zur Anwendung?

Die Liste der mit dem Wirkstoff Glyphosat zugelassenen Pflanzenschutzmittel umfasst derzeit 42 Präparate. Etwa die Hälfte wird für erwerbsmäßige Anwender vertrieben, die das Pflanzenschutzmittel insbesondere für die Behandlungen nach der Ernte und für konservierende Bestellverfahren mit Mulchsaat in besonders von Erosion betroffenen Fruchtarten (Mais, Zuckerrüben) einsetzen. Diese bundesweit vertriebenen (zugelassenen) Präparate stehen auch den hessischen Landwirten zur Verfügung.

Frage 3. Welche Auswirkungen hat der Einsatz solcher Mittel auf den menschlichen Organismus, wenn diese oder Bestandteile davon Eingang in die Nahrungsmittelproduktion finden?

Der Wirkstoff Glyphosat ist toxikologisch umfassend bewertet. Dies ist ein zentraler Bestandteil sowohl im nationalen Zulassungsverfahren als auch bei der Bewertung des Wirkstoffes auf EU-Ebene. Entsprechende Höchstmengen/Höchstgehalte sind national/EU-weit festgelegt. Negative Auswirkungen auf den menschlichen Organismus sind nach dem derzeitigen Stand von Wissenschaft und Technik nicht zu besorgen; dieser Prüfbereich wird durch das Bundesinstitut für Risikobewertung im Rahmen des Zulassungsverfahrens bewertet.

Frage 4. Beabsichtigt die Landesregierung, den Einsatz von Totalherbiziden nach der Getreideernte zu verbieten?
Falls nein, welche Gründe sprechen gegen ein Verbot?

Die Landesregierung beabsichtigt kein Verbot des Einsatzes von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln. Ihre Anwendung unterstützt wesentlich moderne erosionsmindernde Bodenbearbeitungs- und Bestellverfahren und trägt zu deren Wirtschaftlichkeit bei. Die wesentlichen Anwendungszwecke sind in der Antwort zu Frage 1 und Frage 2 beschrieben. Pflanzenschutzmittel bzw. Pflanzenschutzmittelwirkstoffe unterliegen einem strengen Zulassungsverfahren. Die Kriterien sind in der Richtlinie 91/414/EWG festgeschrieben.

Neben der Verfolgung von vorschriftswidrigen Anwendungen wird die Landesregierung darauf hinwirken, dass im Rahmen der amtlichen Pflanzenschutzberatung die vorschriftsmäßige Anwendung nach der Getreideernte thematisiert wird, um auch die vorhandenen Fehlanwendungen im Einzelfall abzustellen.

Wiesbaden, 10. Juni 2008

Wilhelm Dietzel